



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet
„Weinberg von Neuengronau“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum: 23. Juli 2015

Darmstadt, den 07. Oktober 2015

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Schlüchtern
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Sinnatal
Gemarkungen:	Neuengronau, Mottgers
Größe:	50,23 ha
NATURA 2000-Nummer:	5723-303

NSG:

Verordnung über das NSG „Weinberg von Neuengronau“ StAnz. für das Land Hessen	vom 29. November 1979, 51/1979, S. 2402
---	--

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt
Schlüchtern, Funktionsbeamtin Naturschutz

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
3.1 Leitbild	
3.2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3.3. Schutzziele für Anhang VI Arten	
3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	7
5. Maßnahmenbeschreibung	7
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind –Natureg Maßnahmentyp 2–	
3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht -LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt -Natureg Maßnahmentyp 5-	
4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weinberg von Neuengronau“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
6. Report aus dem Planungsjournal	10
7. Kartenreport	12
8. Literatur	13

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen.

Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Weinberg von Neuengronau wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch Herrn Dr. Buttler vom Institut für Botanik und Landschaftskunde in Frankfurt begutachtet. Es ist identisch mit dem 50,23 ha großen Naturschutzgebiet „Weinberg von Neuengronau“ vom 29.November 1979 (StAnz. 51/79 S. 2402)

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2006 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1995 von der Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU), Frankfurt.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Weinberg von Neuengronau“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

5130 Formation von Juniperus communis	6.16 ha
*6212 und 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	0,86 ha
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	8,99 ha

Die beiden Waldlebensraumtypen 9110 Hainsimn-Buchenwald und *91E0 Auenwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* wurden in der Grunddatenerhebung als nicht signifikant eingestuft. Daher erfolgt keine weitere Berücksichtigung.

Das Vorkommen von *Maculinea nausithous* konnte im Rahmen der GDE nicht bestätigt werden. In Ermangelung von größeren Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sowie der Nutzung durch Mahd und Beweidung und aufgrund seiner isolierten Lage ist nicht mit einer Wiederbesiedelung durch den Wiesenknopf-Ameisenbläuling zu rechnen. Daher erfolgt keine weitere Berücksichtigung.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“ (D55), gehört zum Naturraum „Sandsteinspessart“ und zur naturräumlichen Untereinheit 141.5 „Nördlicher Sandsteinspessart“.

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Buchenwald	0,69
Bachauenwald	0,28
Sonstige, forstlich geprägte Laubwälder	15,58
Nadelwälder	4,27
Gehölze	3,06
Röhricht, Feuchtbrache, Kleinseggensumpf	0,21
Grünland frischer Standorte extensiv genutzt	9,30
Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	6,78
Sonstiges Grünland	0,65
Magerrasen basenreicher Standorte	7,62
Ruderalflur feuchter bis frischer Standorte	0,45
Acker, Kleingebäude	0,10
Wege, Lagerplatz	1,24
Summe:	50,23

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem Gebiet der Gemarkungen Neuengronau und Mottgers, Gemeinde Sinnatal. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Privatbesitz, im Besitz der Gemeinde Sinnatal und im Besitz des Landes.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Es handelt sich bei dem FFH-Gebiet um altes Kulturland, das früher als Acker, Wiese und Weide genutzt wurde. Das Gebiet war nahezu waldfrei. Die Steilhänge waren mit Wacholderheide bewachsen und wurden als Schafweide genutzt. Nach dem 2. Weltkrieg hat sich als Folge der Aufgabe der Schafbeweidung das Landschaftsbild stark verändert. Große Flächen wurden aufgeforstet und die ehemals beweideten Flächen fielen brach. Im Rahmen der Naturschutzgebietspflege wurden wieder Flächen entbuscht und eine Schafbeweidung mit einem Wanderschäfer hält die Wacholderheiden offen.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild ist der Erhalt der offenen Kulturlandschaft mit beweideter Wacholderheide und extensiv bewirtschafteten Wiesen als Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

***6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.3 Schutzziele für Anhang VI Arten

Bei den Begehungen 2006 wurden Schlingnatter und Zauneidechse gefunden.

Coronella austriaca – Schlingnatter

- Schutz trockenwarmer Primärbiotope wie offene Felsbildungen, natürliche Block- und Geröllhalden oder mit Geröll durchsetzte Trockenrasen als Sonnen- und Eiablageplätze
- Schutz offener, besonnter, teilweise auch brachliegender Sekundärstandorte, wie Steinbrüche, Bahndämme und -anlagen, Straßen- und Wegränder als Sonnen- und Eiablageplätze
- Schutz von Trockenmauern, Steinriegeln und Steinrosseln sowie Felsabschnitten
- Schutz und Entwicklung von Wanderkorridoren

Lacerta agilis – Zauneidechse

- Schutz von Primärlebensräumen in trockenwarmen und lichten Wäldern und an (halb)offenen Felshängen entlang von Flüssen
- Schutz von gut strukturierten, besonnten Sekundärlebensräumen wie Weinbergen, Abbauf Flächen und Steinbrüchen oder Bahndämmen als Sonnen- und Eiablageplätze
- Schutz von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablageplätze (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsche)
- Erhaltung von linearen Strukturen wie Bahndämmen und Straßenböschungen als Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT und Arten

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
5130	Formation von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	B	B	B	B
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B

Beim LRT *6210 handelt es sich auch um Wacholderheiden, die aus formalen Gründen, wegen der prioritären Ausprägung, zum Halbtrockenrasen gestellt werden.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
5130	Formation von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	Verbuschung, Verbrachung	keine
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	Verbuschung, Verbrachung	keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Nutzungsaufgabe, Sukzession	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen
15.04.	Gelenkte Sukzession

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (16.01.)

Diese Maßnahme gilt für die Flächen im Gewinn Querchenacker, die lt. Naturschutzverordnung ohne Einschränkungen landwirtschaftlich genutzt werden können.

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (16.02.)

Laut Naturschutzverordnung ist die forstliche Bewirtschaftung, soweit sie den Zielen des Naturschutzes nicht zuwiderläuft, zulässig. Dies beinhaltet dass Totholz im Wald verbleibt, Horst- und Höhlenbäume gekennzeichnet werden und keine fremdländischen Baumarten eingebracht werden.

Im Pflegeplan ist ein Waldumbau festgelegt. Dieser ist jedoch nur langfristig zu erreichen. (siehe Maßnahmentyp 6).

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)

Diese Maßnahmen sind in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang unter Beachtung der Regelungen in der Naturschutzverordnung möglich.

Gelenkte Sukzession (15.04.)

Auf den im Gebiet befindlichen Böschungen und Steinriegeln sind Gehölze aufgewachsen. Hier findet keine Nutzung statt. Lediglich an den Rändern zu den genutzten Wiesenflächen ist darauf zu achten, dass eine weitere Ausdehnung der Sukzessionsflächen unterbleibt.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind
- Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.05.01.	Hüteweide mit Schafen und Ziegen
01.02.02.	Mähweide mit Nachbeweidung
01.09.05.	Entbuschung/ Entkusselung

Hüteweide mit Schafen (01.02.05.01.)

Auf einem Großteil der Trockenrasenflächen findet nach dem 1. Mai eine extensive Hütebeweidung mit Schafen und Ziegen in mehrmaligem Durchgang statt. Dabei ist darauf zu achten, dass alternierend von Jahr zu Jahr an einer anderen Stelle begonnen wird. Die Nachmahd einzelner Flächen, in Absprache mit dem Forstamt, ist vertraglich mit dem Wanderschäfer vereinbart. Ein Nachtpferch im FFH-Gebiet ist zu vermeiden.

Extensive Mahdnutzung mit Nachbeweidung (01.02.02.)

Die Wiesen im Gebiet, die bisher extensiv, ohne Einsatz von Düngung nach dem 15. Juni gemäht wurden, sollen in dieser Form weiter bewirtschaftet werden (HALM).

Eine Nachbeweidung im Herbst mit Schafen im Durchtrieb ist möglich. Damit werden Altgrasbestände verringert und das Angebot an Kräutern wird erhöht werden.

Entbuschung in bestimmtem Turnus (01.09.05.)

Durch einen alternierenden Rückschnitt der Gehölze auf den beweideten Flächen, die durch das Eindringen von Gehölzen bedroht sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bereiche offen gehalten werden und die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt wird.

Die unter Maßnahmentyp 2 beschriebenen Maßnahmen dienen auch Schlingnatter und Zauneidechse.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht -LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt
- Natureg Maßnahmentyp 5 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
12.01.02.	Entbuschung /Entkusselung
01.02.01.	Mahd mit besonderen Vorgaben (HALM)

Entbuschung/Entkusselung (12.01.02.)

Eine im Gebiet befindliche Magerrasenreliktfläche sollte durch gezielte Entbuschung in eine mit Schafen zu beweidende Fläche umgewandelt werden. Ziel wäre die Entwicklung des LRT 5130.

Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01)

Insbesondere im Gewann „Querchenacker“ befinden sich Wiesen, die das Potenzial zu mageren Flachlandmähweiden aufweisen. Durch eine extensive Bewirtschaftung nach den Kriterien der landwirtschaftlichen Förderung HALM (ohne Düngung) ist mit der Entwicklung und dem Erhalt von LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ zu rechnen.

Dies würde auch Flurstück Nr. 65 betreffen, das in eine extensive Bewirtschaftung einbezogen werden sollte.

Auf den Flächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sollte ein erforderlicher Bewirtschaftungsrythmus Berücksichtigung finden. *Maculinea nausithous* könnte hiervon profitieren.

5.5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weinberg von Neuengronau“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
01.02.03.05.	Mischbeweidung -Beweidung mit Rindern-
01.02.02.01.	Mahd mit Nachbeweidung (Rinder, Schafe)
11.09.02.	Mahd von Calamagrostisflächen
02.02.01.	Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
04.03.	Kontrolle und Steuerung des Wasserstandes
01.10.	Schaffung/ Erhalt von Strukturen
01.10.01.	Erhalt des Streuobstes

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist instand zu halten.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

Illegaler Müll ist zu beseitigen.

Mischbeweidung (01.20.03.05.)

Die Beweidung der Flächen, die nicht zu den LRT Magerrasen oder Magere Flachlandmähwiesen gerechnet werden, erfolgt überwiegend mit Pferden oder Rindern. Sie kann in der Art und Weise beibehalten werden.

Mahd mit Nachbeweidung durch Rinder oder Schafe (01.02.02.01.)

Das nicht als Magerrasen eingestufte Grünland, wird zunächst gemäht und anschließend entweder als Standweide durch Pferde/Rinder und im Herbst im Durchtrieb durch den Wanderschäfer genutzt.

Selektive Mahd: Mahd von Calamagrostisflächen (11.02.02)

Um das Calamagrostis zurückzudrängen, ist eine Frühmahd der betroffenen Flächen und eine Nachmahd vor der Samenausbildung der Bestände notwendig.

Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (02.02.01)

Laut Naturschutzverordnung ist die forstliche Bewirtschaftung, soweit sie den Zielen des Naturschutzes nicht zuwiderläuft, zulässig. Im Pflegeplan ist hierzu ein Waldumbau festgelegt.

Ein Waldumbau hin zu standortgerechten heimischen Baumarten ist jedoch nur langfristig zu erreichen. Ziel wäre hier eine Hainsimn–Buchenwaldgesellschaft mit 40 % wirtschaftsbestimmendem Buchenanteil und maximal 30 % Nadelholz-beteiligung.

Kontrolle und Steuerung des Wasserstandes (04.03.)

In der Vergangenheit wurden hier immer wieder gezielte Maßnahmen ergriffen, um die überrieselte Fläche gleichmäßig feucht zu halten. Dies sollte bei Bedarf auch künftig erfolgen.

Schaffung/ Erhalt von Strukturen (01.10.)

Die Feuchtfläche wird regelmäßig durch die Schaf- und Ziegenherde eines Wanderschäfers beweidet. Im mehrjährigen Turnus sollte jedoch überprüft werden, ob eine Nachmahd erforderlich ist um die Verbuschung in Schach zu halten.

Erhalt des Streuobstes (01.10.01.)

Auf Grund der ökologischen Bedeutung für die Fauna und im Hinblick auf die Bewahrung alter Obstsorten soll der vorhandene Streuobstbestand durch entsprechende Pflege (Erziehungs-, Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt sowie erforderliche Neuanpflanzungen) erhalten werden.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Bewirtschaftung im Gewinn Querchenacker	laut Naturschutzverordnung ist hier die landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich	1
Sonstige	16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung von Wegen und sonstigen Einrichtungen	Erhalt vorhandener Wege und Einrichtungen	1
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Gehölze und Heckenzüge im Gebiet beobachten	Eingriffe nur dann notwendig, wenn eine Ausdehnung in bewirtschaftete Flächen erfolgt.	1
Hüte-/Triftweide	01.02.05.01.	Hütebeweidung mit Schafen und Ziegen in zweimaligem Durchgang	Erhalt der Magerrasen und Wacholderheiden	2
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Mahd mit HALM nach dem 1.6.	Erhalt der mageren Flachlandmähwiesen	2
Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Alternierender Rückschnitt der Gehölze auf den beweideten Magerrasenflächen	Offenhalten der Magerrasen	2

Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Waldumbau langfristig in Bestand mit standortgerechten heimischen Baumarten	Ziel der Naturschutzpflegeplanung umsetzen	6
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Entbuschung einer Magerrasenreliktfäche	Entwicklung einer verbuschten Wacholderheidenfläche	5
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Nutzung der Wiesen im Querchenacker mit HALM	Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen	5
Besucherlenkung/Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Beschilderung des Naturschutzgebietes	Information der Besucher des Gebietes	6
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u.a.)	12.04.06.	Abfälle auch organische (Gartenabfälle) entfernen	illegale Müllablagerung beseitigen, wenn kein Verursacher gefunden wird	6
Mischbeweidung	01.02.03.05.	Beweidung mit Pferden oder Rindern außerhalb der LRT-Flächen	Erhalt der naturschutzkonformen Nutzung im Gebiet	6
Nachbeweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)	01.02.02.01.	Mähwiesennutzung, die im Herbst durch Rinder, Pferde oder Schafe im Durchtrieb nachbeweidet werden	Aufrechterhaltung der naturschutzkonformen Nutzung im Gebiet	6
Selektive Mahd	11.09.02.	Mahd von Calamagrostis vor der Samenausbildung	Zurückdrängen von Calamagrostis	6
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Waldbewirtschaftung	Forstliche Nutzung unter Berücksichtigung der Belange des NSG-Totholzanteile, Horst- und Höhlenbäume erhalten	1
Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes	04.03.	Regulierende Eingriffe zugunsten des Überrieselung der Feuchtfäche	Erhalt der überrieselten Fläche	6

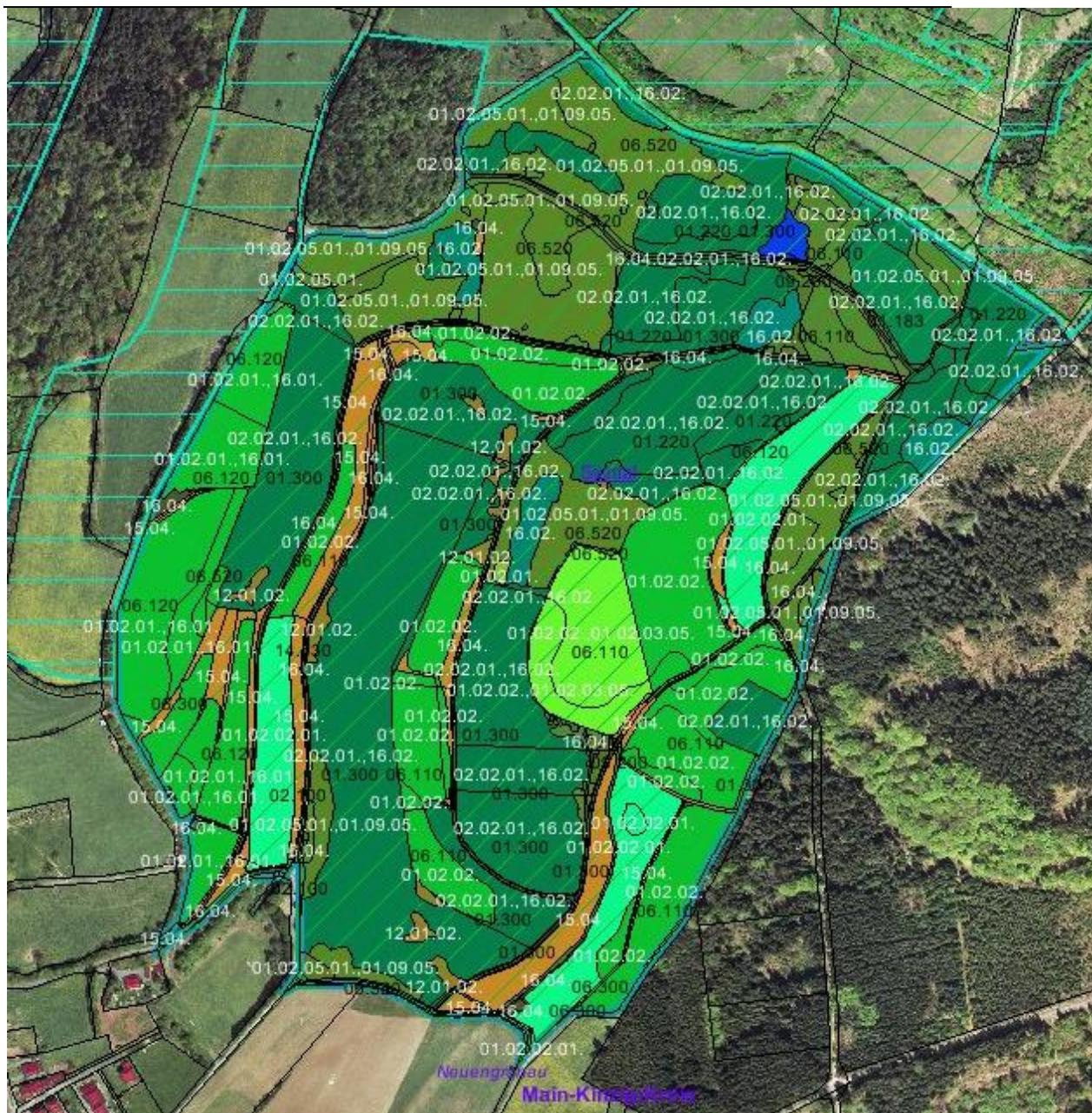
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.	In mehrjährigem Turnus Mahd der ansonsten beweideten Feuchtfelder	Offenhalten der Feuchtfelder	6
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	01.10.01.	Erziehungs-, Erhaltungs- und Verjüngungsschnitte sowie erforderliche Neupflanzungen	Erhalt des Streuobstes	6

7. Kartenreport

a) Farbtabelle

	<u>Farbcode</u>	<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmcodes</u>
Ändern	14	14	12.01.02.
Ändern	15	15	01.02.01.
Ändern	17	17	01.02.01.,16.01.
Ändern	17	17	01.02.02.
Ändern	17	17	01.02.02.,16.01.
Ändern	2	2	16.04.
Ändern	26	26	15.04.
Ändern	28	28	01.02.02.,01.02.03.05.
Ändern	28	28	01.02.03.05.
Ändern	3	3	01.02.05.01.
Ändern	3	3	01.02.05.01.,01.09.05.
Ändern	30	30	01.02.02.,01.02.02.01.
Ändern	30	30	01.02.02.01.
Ändern	33	33	01.02.05.01.,01.09.05.,01.10.,04.03.
Ändern	6	6	02.02.01.,16.02.
Ändern	7	7	16.02.

b) Kartenausdruck



8. Literatur

Grunddatenerfassung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet Nr. 5723-303 „Weinberg von Neuengronau“ durch das Institut für Botanik und Landschaftskunde in Frankfurt, Dr. Buttler, 2006, unveröffentlicht

Mittelfristiger Pflegeplan zum Naturschutzgebiet „Weinberg von Neuengronau“ vom November 1995, PGNU, unveröffentlicht